

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2022 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow beschlossen.

Des Weiteren wurde der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan) umfasst im Wesentlichen alle den Ortsteil bildende Grundstücke entlang der Dorfstraße mit Hauptgebäuden und den mit der Hauptnutzung verbundenen Nebengebäuden sowie den dazugehörigen Hausgärten. Des Weiteren werden westlich der Dorfstraße drei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 0,5 ha in den Geltungsbereich mit einbezogen und bilden die Ergänzungsfläche.

Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow und die Begründung liegen in der Zeit

vom 30.01.2023 bis zum 03.03.2023

im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2, 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Entwurf der Satzung zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Während dieser Zeiten kann auch Auskunft über den Inhalt der Planung erhalten werden. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Plau am See (<https://www.amtplau.de/bekanntmachungen/index.php>) und auf dem Landesportal ([https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte)) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plau am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

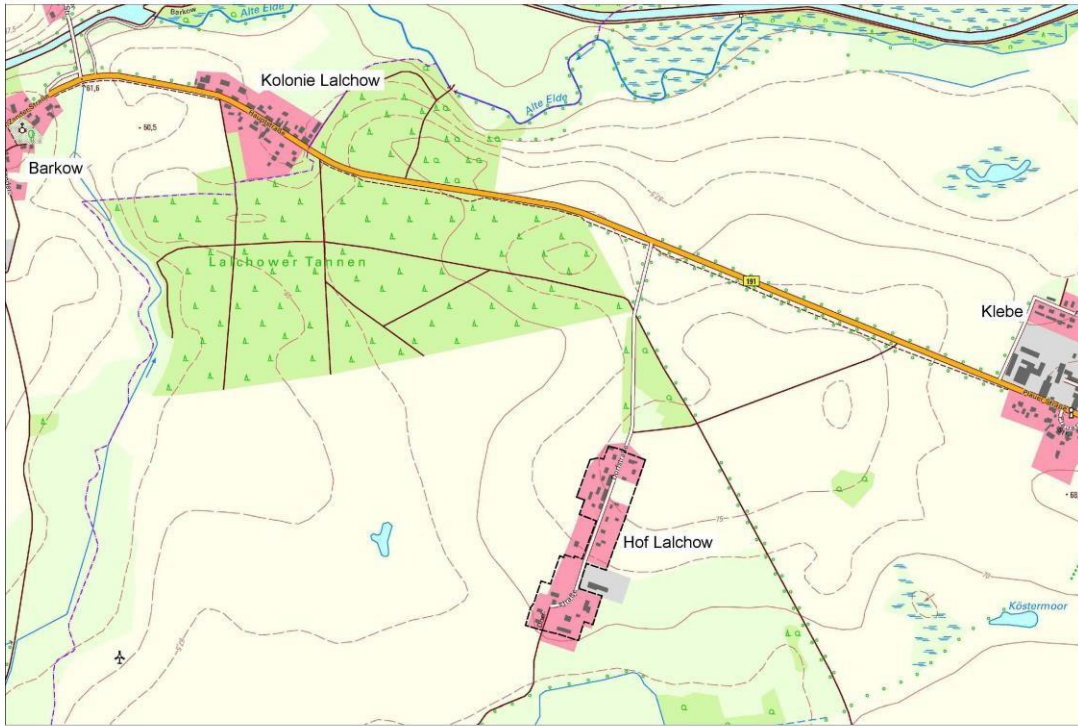
Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Plau am See, 03.01.2023

Gez. S. Hoffmeister

Bürgermeister

Übersichtsplan



Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

Bekanntmachung der Stadt Plau am See über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Plau am See für den Ortsteil Hof Lalchow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für die Stadt Plau am See

Veröffentlicht in der Plauer Zeitung Nr. 01/2023 vom 18.01.2023

und

	Datum	Grund
veröffentlicht am	17.01.2023	Erstveröffentlichung
zuletzt geändert		
gültig bis		

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de

Plau am See, den 17.01.2023

im Auftrag,

F. Böhm
